

SG_GERICHTE IV-2013/145 vom 9. Januar 2014

SG Gerichte, 2014-01-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2013_145

FR: SG_GERICHTE IV-2013/145 du 9 janvier 2014

IT: SG_GERICHTE IV-2013/145 del 9 gennaio 2014

Regeste

Art. 15a Abs. 1, 4 und 5, Art. 16b Abs. 1 lit. a, Art. 16a Abs. 1 lit. a und Abs. 2 SVG (SR 741.01). Dem Rekurrenten war der Führerausweis auf Probe bereits einmal entzogen, als er noch während der Probezeit eine Auffahrkollision ohne Verletzte und mit geringem Sachschaden verursachte. Diese Widerhandlung führt, unabhängig davon, ob sie leicht oder mittelschwer war, zum zweiten Führerausweisentzug, weshalb der Führerausweis auf Probe zu Recht annulliert wurde (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 9. Januar 2014, IV-2013/145).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 09.01.2014 IV-2013/145 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 09.01.2014 IV-2013/145 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 09.01.2014 IV-2013/145

Art. 15a Abs. 1, 4 und 5, Art. 16b Abs. 1 lit. a, Art. 16a Abs. 1 lit. a und Abs. 2 SVG (SR 741.01). Dem Rekurrenten war der Führerausweis auf Probe bereits einmal entzogen, als er noch während der Probezeit eine Auffahrkollision ohne Verletzte und mit geringem Sachschaden verursachte. Diese Widerhandlung führt, unabhängig davon, ob sie leicht oder mittelschwer war, zum zweiten Führerausweisentzug, weshalb der Führerausweis auf Probe zu Recht annulliert wurde (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 9. Januar 2014, IV-2013/145).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.